# Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

| | | |
|---|---|---|
| öffentlich | | Drucksache Nr.<br>0700/2012 |
| Amt/Aktenzeichen<br>Dezernat II/ | Datum<br>26.04.2012 | **TOP** |

| **Beratungsfolge Gremium** | **Zuständigkeit** | **Datum** | **Status** |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | Entscheidung | 09.05.2012 | Ö |

**Betreff:**
Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten etc.

Dem Oberbürgermeister vorzulegen

Mainz, den Mai 2012
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Mai 2012
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den nachfolgend aufgeführten Vorschlag (Nr. 1) zur Besetzung des Aufsichtsrates der Staatstheater Mainz GmbH.

Die weiterhin aufgelisteten Gremienänderungen (Nr. 2. bis 8.) werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

## Vorbemerkung

Herr Jens Beutel hatte die nachfolgend aufgeführten Mandate (Nr. 1. bis 7.) zum 31.12.2011 bedingt durch sein Ausscheiden aus dem Amt des Oberbürgermeisters niedergelegt. Am 18.04.2012 wurde Herr Michael Ebling in das Amt des Oberbürgermeisters eingeführt. Die nachfolgenden Gremienänderungen sind auf diese Amtsübernahme zurückzuführen.

## Beschlussfassungen

### 1. Aufsichtsrat Staatstheater Mainz GmbH

In § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Staatstheater Mainz GmbH ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern besteht. 3 Mitglieder werden von der Landeshauptstadt Mainz entsandt. Seit dem Ausscheiden von Herrn Beutel hat Herr Bgm. Günter Beck dieses Mandat wahrgenommen. Der Stadtrat hatte die Entsendung von Herrn Bgm. Beck in den Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen. Die Entsendung von Herrn Bgm. Beck in den Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH wird widerrufen. An Stelle von Herrn Bgm. Beck wird Herr OB Michael Ebling entsandt.

## Kenntnisnahmen

Durch den Amtsantritt von Herrn OB Michael Ebling ergeben sich darüber hinaus weitere Gremienänderungen. Aufgrund satzungs- und gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen sind diese jedoch nicht vom Stadtrat zu entscheiden. Die nachfolgend aufgeführten Gremienänderungen dienen der Information der Ratsmitglieder.

### 2. Aufsichtsrat Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

In § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der ZBM ist geregelt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Mainz kraft seines Amtes Mitglied im Aufsichtsrat der ZBM ist. Er kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. Gem. § 8 Abs. 5 übernimmt der Oberbürgermeister auch den Vorsitz im Aufsichtsrat. Seit dem Ausscheiden von Herrn Jens Beutel hat Herr Beig. Kurt Merkator dieses Mandat wahrgenommen. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 14.12.2011 informiert. Die Entsendung von Herrn Beig. Merkator wird widerrufen. Herr OB Michael Ebling wird dieses Mandat kraft seines Amtes übernehmen und den Vorsitz führen.

### 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Mainz AG

Der frühere Sitz von Herrn Beutel im Aufsichtsrat der SWM war bisher vakant. Bei einer Aktiengesellschaft ist die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats höchstpersönlich. Eine Vertretung ist unzulässig. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 14.12.2011 informiert. Herr OB Michael Ebling wird dieses Mandat künftig übernehmen. Die Stadt Mainz hat Herrn OB Michael Ebling mit Schreiben vom 03.05.2012 in den AR der SWM entsandt.

## 4. Aufsichtsrat Mainzer Aufbaugesellschaft mbH

Im Gesellschaftsvertrag der MAG ist in § 14 Abs. 3 geregelt, dass der Oberbürgermeister kraft seines Amtes Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat ist. Der Oberbürgermeister kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. Seit dem Ausscheiden von Herrn Beutel aus dem Amt des Oberbürgermeisters hat Herr Bürgermeister Günter Beck dieses Mandat als allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters wahrgenommen. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 14.12.2011 informiert. Herr OB Michael Ebling hat auf das Aufsichtsratsmandat bei der MAG verzichtet und Herrn Bgm. Beck mit seiner Vertretung im Aufsichtsrat der MAG beauftragt.

## 5. Aufsichtsrat Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH

Im Gesellschaftsvertrag der VMW ist in § 10 Abs. 2 geregelt, dass die Oberbürgermeister der Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden oder von ihnen benannte Vertreter von den Gesellschaftern (Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH und ESWE Verkehrsgesellschaft mbH) in den Aufsichtsrat entsandt werden. Seit dem Ausscheiden von Herrn Beutel aus dem Amt des Oberbürgermeisters ist der Sitz im Aufsichtsrat der VMW vakant. Herr OB Michael Ebling hat auf das Aufsichtsratsmandat bei der VMW verzichtet und Frau Beig. Katrin Eder zu seiner Vertreterin im Aufsichtsrat der VMW benannt.

## 6. Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Mainz

Gem. § 8 ZwVG besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, oder mehrer, wenn die Verbandsordnung dies vorsieht. In § 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Sparkasse Mainz ist geregelt, dass 11 Vertreter der Stadt Mainz der Verbandsversammlung angehören. Das Stimmrecht der Stadt Mainz wird dabei vom Oberbürgermeister der Stadt Mainz sowie 10 weiteren vom Stadtrat gewählten Personen ausgeübt. Seit dem Ausscheiden von Herrn Beutel aus dem Amt des Oberbürgermeisters hat Herr Bgm. Günter Beck dieses Mandat als allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters wahrgenommen. Der Stadtrat wurde darüber in seiner Sitzung am 14.12.2011 informiert. Entsprechend den Reglungen in der Verbandsordnung wird Herr OB Michael Ebling dieses Mandat zukünftig übernehmen.

## 7. Verwaltungsrat Sparkasse Mainz

Gem. § 5 Abs. 1 SpkG besteht der Verwaltungsrat auch aus dem Leiter der Verwaltung eines Trägers, bei Zweckverbandsparkassen aus dem Vorsitzenden des Zweckverbandes als Vorsitzenden. Seit dem Ausscheiden von Herrn Beutel aus dem Amt des Oberbürgermeisters hat Herr Bgm. Günter Beck dieses Mandat als allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters wahrgenommen. Der Stadtrat wurde darüber in seiner Sitzung am 14.12.2011 informiert. Entsprechend den Regelungen im SpkG wird Herr OB Michael Ebling dieses Mandat zukünftig übernehmen.

## 8. Wohnbau Mainz GmbH

Im Gesellschaftsvertrag der Wohnbau Mainz GmbH ist in § 14 Abs. 3 geregelt, dass der
Oberbürgermeister kraft seines Amtes Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat ist. Der Oberbürgermeister kann einen Bediensteten der Stadt Mainz mit seiner Vertretung beauftragen. Am 08.07.2009 hat Beig. Kurt Merkator das Aufsichtsratsmandat und den Vorsitz vom ehemaligen OB Jens Beutel übernommen. Herr OB Michael Ebling beauftragt Herrn Merkator auch weiterhin das Mandat im Aufsichtsrat der Wohnbau Mainz GmbH wahrzunehmen.